GESAMTWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

UNTERNEHMEN (Inkl. KULTURUNTERNEHMEN)

Lohnübernahme durch Kurzarbeitsentschädigung

Ausweitung der Kurzarbeit, insbesondere auf befristet und temporär Angestellte.
80 % des Lohnes.

Informationen und Formulare:
arbeit.swiss

Liquiditätshilfen

Bankkredite (max. 10 % des Jahresumsatzes).
covid19.easygov.swiss

Zahlungsaufschub

Aufschub von Betreibungen/Konkursen, usw.

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR DEN KULTURSEKTOR

KULTURUNTERNEHMEN

Ausfallentschädigung

Für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen. Entschädigung bei Schliessung sowie Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten.
Max. 80 % des finanziellen Schadens.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

Liquiditätshilfen durch Soforthilfen

Zinslose Darlehen als Soforthilfen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen.
Max. 30 % der Jahresrechnung.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

LÖHNE DER ARBEITNEHMENDEN

AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS

VERGABE VON KREDITEN